

Feststellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00477

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.07.2026.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

Die Beschlussvorlage wurde bereits für die Sitzung des Finanzausschusses am
28.07.2026 verteilt und ist im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar.

II. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 2.3

z. K.

Feststellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00477

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Feststellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2024
Inhalt	Feststellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2024
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 genannten Vorbehalte auszuräumen und die ggfs. erforderlichen Korrekturbuchungen vorzunehmen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Jahresabschluss 2024; Feststellung
Ortsangabe	(-/-)

Feststellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00477

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.07.2026 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt München – Kernverwaltung und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 30.07.2025 zur Kenntnis genommen und die Ergebnisverwendung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 20-26 / V 16906).

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses und etwaiger Aufklärung von Unstimmigkeiten den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Das Revisionsamt hat am 18.06.2026 den Bericht über die Prüfung der zum 31.12.2024 erstellten Jahresabschlüsse in den Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht.

2. Wesentliche Inhalte des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses

Im Bericht des Revisionsamtes werden im Wesentlichen die Ergebnisse der Prüfung der einzelnen Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie des Rechenschaftsberichtes dargestellt. Hieraus resultieren Empfehlungen sowie einige Prüfungsvorbehalte.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann laut Revisionsamt mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im

Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Das Revisionsamt empfahl dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden sowie durch die Stadtkämmerei die Höhe der liquiden Mittel und der Kreditverpflichtungen in Anbetracht der geplanten Investitionen besonders vorsichtig geplant und kontrolliert werden.

Dieser Empfehlung ist der Rechnungsprüfungsausschuss nachgekommen.

3. Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen, Durchführung von Korrekturen

Die Stadtkämmerei nahm zu den unter Ziffer 6 (siehe Seite 9 ff.) des Prüfberichtes des Revisionsberichtes genannten Punkten Stellung. Ziel ist es, die genannten und weiterhin offenen Prüfungsvorbehalte schnellstmöglich zu bearbeiten und soweit möglich gemeinsam mit den betroffenen Referaten auszuräumen. Ebenfalls greift die Stadtkämmerei die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt gegebenenfalls entsprechende Korrekturen vor.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die die vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2024 festgestellten Mängel bereits im Jahr 2025 beseitigten.

Auch bietet die Stadtkämmerei den Referaten weiterhin eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung an. Schulungen, Workshops, Buchhaltungsrichtlinien, themenbezogenen Arbeitskreise aber auch die Digitalisierungsprozesse (insb. vollständig elektronischer Rechnungsworkflow) sollen künftig zur Optimierung der Buchungsqualität beitragen.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Der Jahresabschluss und dessen Feststellung/Entlastung ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist daher nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
2. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 genannten Vorbehalte auszuräumen und die gegebenenfalls erforderlichen Korrekturbuchungen durchzuführen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 2.3

z. K.